

Geschäftszeichen	Datum: 12.05.2026	Drucksache Nr. 01-BV 2026-072
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Stadtvertretung Wolgast	Termin 08.06.2026	Beratungsergebnis
---	-----------------------------	--------------------------

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Wolgast zum 31.12.2024

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V i.V.m. Abschnitt 7 der GemHVO-Doppik beschließt die Stadtvertretung Wolgast den als Anlage beigefügten Jahresabschluss zum 31.12.2024.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Stadtvertretung Wolgast		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP
Beschluss				Abstimmung	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Gemäß § 3a KPG hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss der Stadt Wolgast zum 31. Dezember 2024 in der Zeit vom 16.10.2025 – 19.03.2026 geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Bilanzsumme beträgt	119.959.331,81 EUR
Die Finanzrechnung weist für 2024 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	-5.868.695,59 EUR

Allgemeine Kapitalrücklage zum 01.01.2024	67.885.210,40 EUR
Korrekturen zur Eröffnungsbilanz gemäß § 53a (2) GemHVO-Doppik (Anpassung Festwerte Straßenbeschilderung sowie Abfallbehälter)	26.570,78 EUR
Übertragung von Grundstücken (rückwirkende VZO) gemäß § 18 (1) GemHVO-Doppik	3.986,12 EUR
Neutralisierung der entstandenen Erträge bei Dienstherrwechsel gemäß § 18 (1) GemHVO-Doppik	39.012,53 EUR
Allgemeine Kapitalrücklage zum 31.12.2024	67.954.779,83 EUR

Das Jahresergebnis in 2024 vor Veränderung der Rücklagen beträgt	-3.661.727,81 EUR
Einstellung in die allgemeinen KapRL gemäß § 18 (1) GemHVO-Doppik (rückwirkende VZO)	-3.986,12 EUR
Einstellung in die allgemeinen KapRL gemäß § 18 (1) GemHVO-Doppik (Dienstherrwechsel)	-39.012,53 EUR
Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 18 (4) GemHVO-Doppik – Zuweisungen für Infrastruktur nach § 23 FAG M-V	606.666,66 EUR
Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 18 (4) GemHVO-Doppik - Übergangszuweisungen nach § 24 (2) FAG M-V	134.898,70 EUR
Entnahme aus der sonstigen zweckgebundenen Kapitalrücklagen gemäß § 26 FAG M-V - Altschuldenhilfe	200.000,00 EUR
Das Jahresergebnis in 2024 nach Veränderung der Rücklagen beträgt	-2.763.161,10 EUR

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Am Peenestrom hat in seiner Sitzung am 11.05.2026 die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der Stadt Wolgast empfohlen.

Verfasser: Figura, Denise
Sachbearbeiter: **Figura, Denise** (Kämmerei),
Tel.: 03836/ 251-164, eMail: denise.figura@wolgast.de

Anlagen:

- Jahresabschluss der Stadt Wolgast zum 31.12.2024 inkl. Anlagen
- Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast